



Martin-Niemöller-Gesamtschule • Apfelstraße 210 • 33611 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Amt für Schule
Herrn Georg Müller

M.-Niemöller-Gesamtschule
Sekundarstufen I und II
Apfelstraße 210
33611 Bielefeld

Dr. Lutz van Spankeren
(Schulleiter)
Tel. 0521/51-6991
Fax: 0521/51-6987

Bielefeld, 07.04.2017

Schulische Betrachtungen zur bildungshistorischen Denkmalwertbeurteilung

Neben städte- und schulbaulichen Aspekten, deren Bewertung sich mir als Schulleiter der Martin-Niemöller-Gesamtschule weitgehend entzieht, scheint die Beurteilung der Denkmaleignung auch wesentlich von bildungshistorischen Relevanzkriterien geleitet zu sein.

Dies kann ich als politisch interessierter Geschichtslehrer nachvollziehen. Bereits aus der Perspektive eines Schülers des ersten Jahrgangs der Schule sehe ich (neben mancher Fragwürdigkeit der baulichen Gestaltung) rückblickend, wie sehr sich pädagogische und unterrichtliche Leitbilder von heutigen Anforderungen unterscheiden. Als Schulleiter, der mit seinem Kollegium beauftragt ist, pädagogisch zukunftsorientierte Schulbauanforderungen zu formulieren, erscheint mir eine Orientierung an Vorgaben, die für den Schulbau der Bildungsreformphase der sechziger und siebziger Jahre kennzeichnend waren, rückwärtsgewandt.

Den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule habe ich bei dem damaligen Erstbezug als wohltuend anders (im Vergleich mit mir als Kind bekannten Schulen) und beeindruckend zukunftsgerichtet erlebt. Vergleichbares wünsche ich mir nach 40 Jahren auch für die Schüler_innen sowie Kolleg_innen, die eine neu gestaltete MNGE beziehen werden.

Im Einzelnen erscheinen mir unter dieser Prämisse (ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben) folgende Punkte zwingend bedenkenswert:

Die für bis zu 2000 Schüler_innen achtzünftig konzipierte *Schulgröße* entspricht einem schulpolitischen (korrespondierend mit städte- und wohnungsbaulichen Vorstellungen) Credo, das von der Funktionalität großer Einheiten (u.a. Schulzentren) ausging. Rückblickend blieben dabei der exponentielle Anstieg sozialer Konflikte, Anonymisierungstendenzen sowie der weitgehende Verlust sozialer Kontrolle unberücksichtigt. Eine Neugestaltung der MNGE muss vor diesem Hintergrund, wie auch unter Berücksichtigung des Elternwillens, eine Reduzierung der Zügigkeit der Schule auf nicht mehr als sechs parallele Klassen eines Jahrgangs beinhalten. Ebenso korrespondiert die Schulgröße mit gegenwärtig nicht mehr bestehenden schulpolitischen Rahmenbedingungen der Reformphase der vergangenen siebziger Jahre. Die zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Wahlmöglichkeiten einzelner Fächer in den Sekundarstufen I und II sind durch umfassende Pflichtbindungen und veränderte Prüfungsordnungen (vgl. APO- Sek I, APO-GOST) mit heutigen Rechtsvorschriften nicht mehr vereinbar. Möglichkeiten eines Projekt- und Werkstattunterrichts sind durch die kontinuierliche Rückführung der Stellenzuweisungen auf das für die Erfüllung der Stundentafel notwendige Maß nur noch eingeschränkt oder in veränderter Form möglich. Die neigungs- und wahlorientierten Gestaltungsmöglichkeiten einer

individualisierten Schwerpunktbildung der Schullaufbahn sind heute nicht mehr gegeben. Die Größe einer Schule erhöht damit nur sehr eingeschränkt Wahl- und Angebotsmöglichkeiten für Schüler_innen.

Die *schulischen Raumdispositionen* stehen umfassend der Umsetzung heutiger Bildungs- und Erziehungsanforderungen entgegen.

Bereits seit über 15 Jahren ist die MNGE bestrebt unter den Stichwort „Schule in der Schule“ Jahrgangsbezüge in pädagogisch und organisatorisch wirksamer Form zu stärken, um dem wachsenden Bedarf der Schüler_innen nach Identifikationsmöglichkeiten in überschaubaren Einheiten und einer altersgruppenspezifischer Raumgestaltung Rechnung zu tragen. Dies ist in einem vornehmlich an fachunterrichtlichen Bedarfen konzipierten Gebäude kaum möglich. (z.B. Die konsequente Einrichtung von Jahrgangsfloren scheitert an dem bestehenden Raumkonzept, da nicht ausreichend Klassen- und Differenzierungsräume zur Verfügung stehen).

Die für die Gründungsphase signifikante und bildungshistorisch sicherlich bemerkenswerte Einrichtung wissenschaftsorientierter Sprachlabore und Hörsäle hat sich in fachdidaktischer wie allgemeindidaktischer Hinsicht überlebt.

Die Weitläufigkeit der Schule vermittelt ein Gefühl der Großzügigkeit, bedingt aber auch einen hohen sozialen Kontrollverlust, da zunehmend anerkannt werden muss, dass Flure, Nischen und über den Schultag hinweg kaum begangene Flächen Fehlverhalten begünstigen (u.a. sinkende Hemmschwellen gegenüber Vandalismus und aggressivem Verhalten).

Die Betrachtung des Forums als „Pädagogisches Zentrum“ der Schule idealisiert das Zusammenleben von gegenwärtig etwa 1500 Schüler_innen. Als Differenzierungs- und Freiarbeitsfläche für unterrichtliche Zwecke ist es nur bedingt geeignet. Alternative klassen- oder fachraumnahe Arbeitsflächen für Schüler_innen existieren nicht. Das Ideal eines Zusammenkommens aller Schüler_innen vernachlässigt (ungeachtet des diesbezüglich bestehenden Flairs des Forums als Eingangsbereichs) das Bedürfnis nach Altersgruppenbezügen (z.B. Wunsch der Oberstufenschüler_innen nach „eigenen“ Gemeinschaftsflächen). Eine multifunktionale Nutzung (Aufenthalts-, Arbeits- und Veranstaltungsort) des Forums ist nur mit erheblichem zeitlichem und organisatorischem Aufwand realisierbar, da Nutzungsanforderungen konkurrieren.

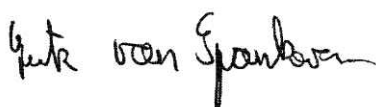
Schulische Planungsüberlegungen wie eine Campuslösung im Falle des Neubaus oder die Einrichtung von Jahrgangsklustern unterscheiden sich hinsichtlich ihrer pädagogischen Ausrichtung grundlegend von Leitbildern der Gründungsphase.

Die Anforderungen an eine zukunftsfähige Ganztagschule müssen auch in einer raumwirksamen Neudefinition des *Arbeitsplatzes Schule* münden. Baulich hat dies keine angemessene Berücksichtigung gefunden. Traditionelle Lehrerzimmer (als kombinierte Aufenthalts-, Besprechungs- und Arbeitsräume) stellen keine geeignete Voraussetzung dar, um den gestiegenen Anforderungen einer Vereinbarkeit von längerer zeitlicher Präsenz der Lehrkräfte in der Schule (u.a. Elterngespräche, kollegialer Austausch, Teamsitzungen) und der Bewältigung von Arbeitsanforderungen (Korrekturen, Unterrichtsplanung) gerecht werden zu können.

Fazit:

Eine Realisierung von Denkmalschutzvorgaben, die den Innenbau des Gebäudes unter Würdigung bildungshistorischer Merkmale umfasst, stellt aus pädagogisch-unterrichtlicher Sicht eine museal anmutende bauliche Hypothek für eine zukunftsorientierte Schulentwicklung dar.

Eine Beschränkung des Denkmalcharakters auf den äußeren Gebäudekörper reduziert gleichermaßen Denkmalschutzintentionen und kreative Möglichkeiten einer baulichen Neugestaltung.



(Lutz van Spankeren)